



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

FB Sport und Gesundheit

VORL.NR. 346/21

Sachbearbeitung:

Döring, Sophia

Datum:

15.10.2021

Beratungsfolge

Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales
Gemeinderat

Sitzungsdatum

17.11.2021
24.11.2021

Sitzungsart

ÖFFENTLICH
ÖFFENTLICH

Betreff:

Neufassung der Entgeltordnung zur Benutzung von Sportstätten

Bezug SEK:

Masterplan 10 (Sport und Gesundheit) / SZ 1 / OZ 3

Bezug:

BSS Vorl. Nr. 239/10
BSS Vorl. Nr. 364/17

Anlagen:

1. Neufassung der Entgeltordnung der Stadt Ludwigsburg zur Benutzung Ludwigsburger Sportstätten (gültig ab 01. Januar 2022)
2. Neufassung der Entgeltordnung der Stadt Ludwigsburg zur Benutzung Ludwigsburger Sportstätten (gültig ab 01. Januar 2023)
3. Entgeltordnung der Stadt Ludwigsburg zur Benutzung Ludwigsburger Sportstätten (gültig seit 01. Januar 2018)
4. Stellungnahme Stadtverband für Sport Ludwigsburg e.V.

Beschlussvorschlag:

Die Neufassungen der Entgeltordnung zur Benutzung Ludwigsburger Sportstätten (Anlagen 1 und 2) treten zum 01.01.2022 beziehungsweise zum 01.01.2023 in Kraft.

Sachverhalt/Begründung:

In der Entgeltordnung zur Benutzung von Sportstätten sind die Entgelte für die Nutzung von Ludwigsburger Sportstätten für verschiedene Nutzergruppen geregelt.

Als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung schlägt die Verwaltung eine Erhöhung des Entgeltes der Nutzung der städtischen Lehrschwimmbäder für Nutzerinnen und Nutzer aus Tarif III vor. Dieser Tarif gilt für auswärtige und kommerzielle Nutzerinnen und Nutzer. Letztmals wurde die Entgeltordnung im Jahr 2018 erhöht.

Die Erhöhung soll schrittweise erfolgen: Zum 01.01.2022 wird das Entgelt pro Jahreswochenstunde von 1.000 € auf 1.100 € erhöht. Zum 01.01.2023 erfolgt eine weitere Erhöhung um 100 € auf 1.200 € pro Nutzungsstunde pro Jahr.

Des Weiteren wurden einige redaktionelle Änderungen vorgenommen, wie zum Beispiel die Nutzung gendergerechter Sprache, die Herausnahme von Räumen, die nicht mehr vergeben werden sowie die Umbenennung einiger Sportstätten.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch diese Erhöhung rechnet die Verwaltung mit Mehreinnahmen von etwa 6.000 € für das Jahr 2022 und weiteren Mehreinnahmen von etwa 6.000 € jährlich ab dem Jahr 2023.

Unterschrift:

Raphael Dahler

Finanzielle Auswirkungen?				
☒ Ja	☐ Nein	Mehreinnahmen pro Jahr: 6.000,00 EUR		
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt 55		Produktgruppe 4241		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart		Nutzungsüberlassung		
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		☒ Ja ☐ Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
48255080	34110010			
48255320				
48255360				

Verteiler: D I, D II, D III, D IV, 14, 20, 55, R05



LUDWIGSBURG

NOTIZEN